

Nutzungsreglement Turnsportzentrum Berner Oberland

1. Grundsätzliches

- Die Nutzung der Räumlichkeiten des Turnsportzentrums durch externe Vereine und Gruppen bedarf einer Bewilligung durch Gym Berner Oberland. Sie wird schriftlich erteilt.
- Im Falle von regelmässigen/langfristigen Nutzungen gilt sie (wenn nicht anders vereinbart) jeweils für ein Semester.
Das Herbstsemester dauert vom 1. August bis zum 31. Januar, das Frühlingssemester vom 1. Februar bis zum 31. Juli.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende eines Monats.
Ohne Kündigung erfolgt eine stillschweigende Verlängerung für das folgende Semester.
- Die Benützungstarife werden gemäss separater Liste jährlich vom Vermieter festgelegt und bei Anpassungen innerhalb der Kündigungsfristen allen Nutzern zugestellt.
- Bei Annullierung einer Reservation, später als 4 Wochen vor dem geplanten Benützungstermin, schuldet der Mieter 50% der Benützungsgebühr.
- Für Trainingshalle und Tanz-/Gymnastikraum werden separate Nutzungsbewilligungen ausgestellt. Ohne Bewilligung für den entsprechenden Bereich darf dieser nicht genutzt werden.
- Das 'Trainerbüro' innerhalb der Trainingshalle darf (wenn nicht ausdrücklich schriftlich anders festgelegt) von externen Nutzern nicht benützt werden.
- Nutzer geben bei der Anmeldung den Namen und die gültige Mobile-Nummer der verantwortlichen Person in der Halle an. Diese muss während der Nutzungszeit der entsprechenden Gruppe erreichbar sein.

2. Haftung

- Die Nutzer tragen die volle Verantwortung für die Benutzung der gesamten Infrastruktur. Gym Berner Oberland lehnt die Haftung für Unfälle jeglicher Art ab.
- Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Nutzers.
- Es wird keine Haftung für Verluste in der Garderobe (und in den Räumen des TSZ im Allgemeinen) übernommen.

3. Nutzungsordnung

- Beim Turnsportzentrum ist für die verantwortliche Person ein mit Gymbeo gekennzeichneter Parkplatz verfügbar. Abends nach 17.30 und an Wochenenden sind auf dem Areal weitere Parkplätze verfügbar. Ansonsten sind die weiss markierten Parkplätze der ARA (Einfahrt Kreisel Aarestrasse) zu benutzen.
- Innerhalb der gesamten Räumlichkeiten sind keine Fahrzeuge (Kickboards, Skates, Kinderwagen, ...) gestattet.
- Tiere haben keinen Zutritt zum Gebäude.
- In allen Räumlichkeiten gilt absolutes Rauchverbot. Ebenfalls ist das Rauchen vor dem Eingang zum Turnsportzentrum untersagt.
- Der Zutritt zur Trainingshalle und den Umkleieräumen erfolgt nur über den Haupteingang.
- Die Schuhe sind im Vorraum vor der Türe zum Turnsportzentrum ordentlich (!) in der Ablage zu deponieren. Das Betreten von Umkleieräumen und Trainingsbereich in Aussenschuhen ist nicht gestattet.

4. Sportbereich

- Zutritt zur Trainingshalle und zum Tanz-/Gymnastikraum haben nur aktive Sportler und deren Trainer.
- Es sind keine 'Zuschauer' oder Begleitpersonen innerhalb der Trainingshalle zugelassen. Ausnahme: Die «BOSS-Lounge» bietet Platz und guten Überblick für **ruhige** Angehörige.
- Die Benutzung der Geräte und Einrichtungen in Strassenkleidung ist nicht gestattet.
- Das Ballspielen ist in der Trainingshalle nicht erlaubt.
- Alle Anwesenden sind angehalten, den Lärmpegel in der Halle möglichst tief zu halten.
- Auf allen Trampolinen darf gleichzeitig nur eine Person springen.
- Die Voraussetzungen für Sprünge in die Landegrube (Orientierungsvermögen, Körperbeherrschung, Spannkraft, ...) sind mit den verantwortlichen Trainern vor der Nutzung zu erarbeiten.

5. Ordnung im Sportbereich

- An fix installierten Geräten dürfen keine Veränderungen oder Manipulationen vorgenommen werden.
- In Regalen gelagerte Hilfsgeräte oder Utensilien werden nach Gebrauch wiederum am entsprechenden Ort versorgt. Es dürfen keine Geräte oder Utensilien aus dem Trainingshallenbereich herausgebracht werden.
- In allen Räumlichkeiten herrscht ein striktes Feuer- (Kerzen, ...) und Rauchverbot.
- Vor dem Verlassen der Halle sind mobile Geräte und Matten wieder wie beim Eintreffen einzurichten und zu platzieren.
- Magnesiabehälter dürfen nicht umplatziert werden.
- Es ist auf Sauberkeit in der Halle zu achten. Für Abfälle stehen entsprechende Abfall-/Recyclingbehälter bereit.
- Die Musikanlagen dürfen benutzt werden, solange dadurch andere Benutzer in ihrem Trainingsbetrieb sowie Anwohner nicht gestört werden.
- Es ist darauf zu achten, die Anlagen, wie auch die Beleuchtung in der Halle bei den Duschen und im Vorraum (Schuhregal) bei Trainingsende auszuschalten und **alle Fenster, insbesondere das Dachfenster, zu schliessen!**

- Im entsprechend gekennzeichneten Schrank im Eingangsbereich befindet sich eine Tasche mit beschränktem Sanitätsmaterial und Notfallnummern. Der Inhalt ist jedoch ausschliesslich für Notfälle bestimmt.
- Das Gebäude muss bis spätestens 23.15h verlassen und abgeschlossen sein. Beim Betreten und Verlassen des Turnsportzentrums während gesetzlicher Ruhezeiten ist auf Anwohner Rücksicht zu nehmen.

6. Schlussbestimmungen

- Besondere Vorkommnisse (insbesondere Defekte) sind der zugewiesenen Kontaktperson unverzüglich zu melden.
- Für während der Mietdauer entstandene Schäden an Halle oder Einrichtungen haftet vollumfänglich der jeweilige Verursacher (Verantwortlicher Nutzer).
- Im Falle eines Badgeverlustes ist die zugewiesene Kontaktperson umgehend zu informieren. Kosten für die Wiederbeschaffung des Badges werden in Höhe von CHF 200.– in Rechnung gestellt.
- Bei wiederholten Verstössen gegen das Reglement kann die Nutzungsbewilligung fristlos entzogen werden.

Zahlreiche Partner und Sponsoren helfen mit, den Betrieb des Turnsportzentrums zu finanzieren. Gegenseitiger Respekt, Sorgfalt und gesunder Menschenverstand ersparen viele Widrigkeiten, Kosten und zusätzliche Arbeit.

Wir danken allen Nutzern des Turnsportzentrums für ihre Sportlichkeit und die Einhaltung der Vorschriften.

Uetendorf, im August 2019

Kunstturnen Gym Berner Oberland
Der Betriebsleiter

Werner Gottier